



Bereich: Stadtentwicklung
Az: 12
Datum: 10.07.2006

2006/154
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	22.08.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	24.08.2006	
Haupt- und Finanzausschuss	29.08.2006	
Rat der Stadt	31.08.2006	

Betreff

european energy award (EEA)
hier: Maßnahmenkatalog 2006

- ☒ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den ersten internen Audit-Bericht für den EEA der Stadt Castrop-Rauxel zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Umsetzung der im ersten Audit-Bericht unter Punkt 6 „Maßnahmenplan“ aufgeführten Maßnahmen.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung am 8.7.2004 die Teilnahme am European Energy Award beschlossen.

Der European Energy Award ist ein Managementsystem, eingebunden in ein Verfahren, das der Kommune ermöglicht, die Qualität ihrer Energiearbeit zu bewerten und regelmäßig zu überprüfen sowie Potentiale zur Steigerung der Energieeffizienz zu identifizieren und zu nutzen. Externe Fachexperten stehen der Kommune dabei beratend zur Seite. Erfolge im Bereich der Energieeinsparung, der rationellen Energieverwendung und der Nutzung regenerativer Energieträger werden nicht nur durch den EEA bescheinigt (zertifiziert), die Kommune wird dafür auch ausgezeichnet.

Regionaler Träger des European Energy Award im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW ist die Energieagentur NRW. Im Rahmen des „Aktionsprogramm 2000+ - Kommunalen Handlungsrahmen Energie in NRW – fördert das NRW-Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung bis zu 35 Kommunen bei der Durchführung des European Energy Award. Das MWME übernimmt für die ersten vier Jahre bis zum 70 % der externen Kosten, welche die Leistungen des externen Beraters, die Kosten des Auditors im Zertifizierungsprozess sowie den jährlichen Programmbeitrag zum Award umfassen.

Die Kosten für Castrop-Rauxel belaufen sich für das 4-jährige Programm auf rund 33.640 €. Die Zuwendung des Landes NRW beträgt 22.700 €. Es verbleibt ein Eigenanteil von 10.940 €, der, verteilt auf vier Jahre, eine jährliche Belastung von rund 2.735 € darstellt. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat einstimmig beschlossen, dieses Projekt umzusetzen und die erforderlichen Eigenmittel aus dem Energiefonds bereitzustellen.

In der Sitzung des Unterausschusses am 14.03.2006 ist durch den externen Berater ein mündlicher Sachstandsbericht zum Stand des Zertifizierungsverfahrens zur Kenntnis gegeben worden. Gleichzeitig ist die Liste der geplanten Maßnahmen in Castrop-Rauxel zur Kenntnis genommen worden.

Am 26.06.2006 wurde ein erstes internes Audit durchgeführt, das nunmehr insgesamt 54 % der Punkte nachweist. Mit dieser Prozentzahl (mindestens 50 % der Punkte sind erforderlich) kann nun die Zertifizierung durchgeführt werden. Für dieses Prozedere wurde der Maßnahmenkatalog auf das Jahr 2006 aktualisiert und ein Bericht zum ersten internen Audit erstellt.

Nach einem positiven Ratsbeschluss wird durch einen externen Auditor (TÜV Rheinland) die Zertifizierung erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die dargestellten 54 % der Punkte erreicht werden und die Stadt Castrop-Rauxel mit dem EEA ausgezeichnet wird.

In der Anlage erhalten Sie den ersten internen Audit-Bericht für den EEA der Stadt Castrop-Rauxel.

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Investitionskostenkosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	
- Einnahme von Dritten:	
= Städtischer Eigenanteil:	

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.650090
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Endes des HSK
Personalkosten	€		€
Sachkosten	€	2.735,- €	8.205,- €
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	2.735,- €	8.205,- €

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

☒ gesichert

☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

☒ gesichert

☐ nicht gesichert